

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf

Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet I Bliesdorf“

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in der Sitzung am 27.03.2023 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ beschlossen.

Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Biotopkartierung wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,976 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstückes 72 der Flur 4, Gemarkung Bliesdorf, und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Dazu liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ mit Stand Januar 2023 mit der Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 10.05.2023 bis einschließlich dem 16.06.2023

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad:

Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Diese Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Ausle-

gungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

- 1) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 14.06.2022 zum Sachverhalt Immissionsschutz
- 2) Gesammelte Stellungnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland vom 20.06.2022 zu den Sachverhalten Arten- und Naturschutz

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen im Rahmen des Umweltberichts vor:

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation / Schutzgebiete:
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:
mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfangs der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Grundwasser und Gewässer:
mit Aussagen zum Bestand an Oberflächengewässern und der Grundwasserführung, zur Ableitung des Niederschlagswassers; Auswirkungen der Planung
- 5) Informationen zum Schutzgut Klima und Luftqualität:
mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- 6) Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Mensch:
mit Aussagen zur Bestandssituation / Vorbelastung (Anlagenlärm) des Plangebietes; Auswirkungen der Planung
- 8) Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
mit Aussagen zu Bodendenkmalen und Umgebungsschutz von Baudenkmalen; Auswirkungen der Planung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 04.04.2023



Sylvia Borkert
stellv. Amtsdirektorin



Anlage 1

Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet I Blieddorf“

Übersichtsplan



flurstücksbezogener Lageplan

